

Zürich, den 31. Januar 1996

**Postulat betreffend Erhaltung des Staatskellers (Fristerstreckung)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 5. April 1993 folgendes von den Kantonsräten Richard Weilenmann, Buch a.l., und Werner Peter, Bülach, eingereichte Postulat zur Prüfung überwiesen:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zu treffen, damit die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des für den Weinbau im Kanton Zürich sehr bedeutenden Staatskellers verbessert werden können, und zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit mit privaten Weinkellereien sinnvoll ist.»

Das wirtschaftliche Umfeld hat sich für Produktion und Handel mit Schweizer Weinen in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert. Sowohl der Gesamtweinkonsum als auch der Konsum an Inlandweinen sind rückläufig. Angesichts bedeutend höherer Produktionskosten im Inland stehen die Produzenten inländischer Weine unter einem harten Konkurrenzkampf. Für einen Betrieb wie die Staatskellerei Zürich, die ausschliesslich Zürcher Weine und Traubensäfte keltert und vertreibt und ihr Ergebnis nicht durch den Handel mit andern, insbesondere ausländischen Provenienzen beeinflussen kann, ist die eingetretene Entwicklung von besonderer Tragweite.

Die Staatskellerei hat bereits 1993 verschiedene Massnahmen eingeleitet, um ihre Konkurrenzfähigkeit zu verbessern. So hat sie etwa im Vergleich zu andern Weinkellerbetrieben höhere Qualitätsanforderungen und strengere Ertragsbegrenzungen für die Traubenproduzenten eingeführt. Gleichzeitig erneuerte sie ihren Marktauftritt und führte neue Produktelinien und qualitativ hochstehende Spezialitäten wie etwa den Zürcher Schaumwein «Etat brut» ein. 1995 beauftragte die Volkswirtschaftsdirektion zwei externe Fachleute mit einer betriebswirtschaftlichen Analyse der Staatskellerei. Der entsprechende Bericht liegt seit Ende September 1995 vor und bildet eine Entscheidungsgrundlage für die weiteren zu treffenden Massnahmen. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Vorstehers der Volkswirtschaftsdirektion erarbeitet zurzeit ein Sanierungskonzept, damit die Ergebnisverbesserungen, wie sie der Regierungsrat im Effort-Folgeprogramm vorgegeben hat, erreicht werden können.

Da die laufenden Arbeiten von Bedeutung für die Beantwortung des Postulats sein werden und nicht in der Frist der Postulatsbeantwortung abgeschlossen werden können, erscheint es als zweckmässig, den Bericht und Antrag nach Abschluss der Arbeiten zu verfassen. Wir ersuchen Sie daher, die Frist für Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 317/1992 gestützt auf § 24 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes um ein Jahr zu erstrecken.

II. Mitteilung an die Direktion der Volkswirtschaft.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident:  
Homberger  
Der Staatsschreiber:  
Husi